



Merkblatt für den Erblasser

Im Hinblick auf den eigenen Tod sollten Sie folgende Angaben griffbereit halten:

Wer ist vom Todesfall zu benachrichtigen?

- Nächste Angehörige / Freunde (Adressliste erstellen)
- Zivilstandsamt / Bestattungsamt
- Arbeitgeber / Geschäftspartner
- Unfallversicherung / Lebensversicherung / Krankenkasse / übrige Versicherungen (Adressliste)
- Pfarramt
- sonstige (z.B. laufende Zeitungs- und Zeitschriftenabonnemente, Vereine etc.)

Welche Wünsche habe ich betreffend

- Bestattung? Bestattungswünsche können beim Bestattungsamt hinterlegt werden.
- Todesanzeige?
- Abdankungsrede?
- Nachlassregelung? Beratungen betreffend Testamente, Ehe- und Erbverträge beim Erbschaftsamt oder bei einem Anwalt

Welche Massnahmen sollen kurzfristig (bis zur Testamentseröffnung) getroffen werden?

z.B. Anordnung für die Betreuung von Angehörigen, Kindern, Haustieren etc.

Wen empfehle ich meinen Hinterbliebenen als Berater / Beistand?

Vorgängig absprechen oder Adresse beim Erbschaftsamt hinterlegen.

Wo ist was?

- Persönliche Akten, Briefe etc.
- Dokumente wie Testament, Erbverträge, Eheverträge etc.
- Übrige Verträge
- Versicherungen (alle Versicherungsunterlagen in einem Ordner)
- Schlüssel
- Ausweise (Pass, Dienstbüchlein, AHV-Ausweis etc.)
- Quittungen, Belege, Steuerakten, Mietvertrag etc.
- Vollmachten für Bank-, Postcheckkonto

Wie sind meine Vermögensverhältnisse geordnet?

- Banken (Sparhefte, Konten, Depots)
- Wertschriften, Edelmetall
- Postcheckkonto
- Grundbesitz
- Passiven / Verpflichtungen (z.B. Darlehen, Verlustscheine)
- Bürgschaften
- Pensions- oder andere betriebliche Vorsorge-Leistungen

Bei offenen Fragen kontaktieren Sie unser Erbschaftsamt, Herr Urs Wieland, Tel. 071 354 52 40 oder 071 354 53 33 oder per Email unter urs.wieland@waldstatt.ar.ch.